

Umweltschützer: Zweite Klage soll Kraftwerk kippen

Diesmal geht es um das Wasserrecht

RN 12.12.09.
Lünen • Umweltschützer nehmen einen weiteren Anlauf, das Trianel-Kraftwerk zu kippen: Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband NRW, reichte am Freitag eine zweite Klage beim Obergericht Münster (OVG) ein.

Sie richtet sich gegen einen Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg, der dem Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen (SAL) die Einleitung von Abwasser aus dem Kühlturm und der Rauchgasentschwefelungsanlage in die Lippe gestattet.



Paul Kröfges, Landesvorsitzender des BUND: „Pro Stunde dürfen bis zu 495 Kubikmeter in die Lippe abgeführt werden, obwohl der Fluss in weiten Teilen unter dem Schutz der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) steht. Die Abwässer sind mit Schwermetallen wie Quecksilber und anderen Schadstoffen belastet. Dazu würde die bereits stark durch andere Kraftwerke belastete Lippe durch zusätzliche Abwärmefrachten beeinträchtigt. Dies alles ist erlaubt worden, ohne die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen.“

Der BUND sieht zudem eine „massive Missachtung“ der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Diese sehe die Herstellung eines guten öko-

logischen und chemischen Zustandes der Lippe bis spätestens 2027 vor und verbietet nachteilige Veränderungen. „Wir gehen davon aus, dass das Gericht die wasserrechtliche Erlaubnis aufhebt“, so Paul Kröfges. Ohne eine solche könne ein Kraftwerk nicht betrieben werden.

Die Trianel Kohlekraftwerk GmbH gab sich gelassen. Geschäftsführer Manfred Ungethüm: „In einer FFH-Verträglichkeits-Voruntersuchung sind die Auswirkungen auf die Lippe untersucht worden. Das Ergebnis der Wissenschaftler: Das eingeleitete Abwasser wird die Lippe nicht belasten. Es ist für mich vor diesem Hintergrund schwer erklärbar, wo der BUND klare Verstöße gegen den FFH-Gebietsschutz erkennen will.“

Begründung abwarten

Für die Bezirksregierung Arnsberg sagte Sprecher **Christoph Söbbeler** (Foto): „Wir nehmen die Klage zur Kenntnis. Sobald wir die Begründung vorliegen und durchgearbeitet haben, werden wir uns dazu stellen.“

SAL-Vorstand Claus Externbrink geht davon aus, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. „Wir mussten zig Nachweise erbringen“, sagte er, wollte sich aber nicht im Detail äußern, da er noch keine Einzelheiten der Klage kenne.

» Peter.Fiedler

@ruhrnachrichten.de

Bei uns im Internet:

BUND-Geschäftsführer Dirk Jansen zur Klage:

» www.RuhrNachrichten/luenen.de

Erste Klage liegt beim EuGH

Die erste Klage des BUND richtete sich gegen die erste und zweite Teilgenehmigung für den Kraftwerksbau. Das OVG Münster hat sie an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) verwiesen. Der soll klären, welche Klagerechte Umweltverbänden die dem BUND in Deutschland zustehen. Die BUND rechnet mit einem Termin im Frühjahr 2010.

» www.bund-nrw.de